



7. Fachkongress des IT-Planungsrats am 12./13. März 2019 in Lübeck



Mit Datenschutzmanagement zu datenschutzkonformen Digitalisierungsprojekten Gabriel Schulz

Stellvertreter des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V





Grundlagen des Datenschutzmanagements

Art. 24 Abs.1: Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Der Verantwortliche setzt unter Berücksichtigung der ...Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt. Diese Maßnahmen werden erforderlichenfalls überprüft und aktualisiert.



Modernisierter IT-Grundschutz des BSI

BSI-Standards zur Informationssicherheit

Informationssicherheit und Grundschutz

BSI-Standard 200-1

Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS)

BSI-Standard 200-2

IT-Grundschutzmethodik

BSI-Standard 200-3

Risikoanalyse auf der Basis von IT-Grundschutz

BSI-Standard 100-4

Notfallmanagement

IT-Grundschutz-Kompendium

Kapitel 1: Vorspann

Kapitel 2: Schichtenmodell und Modellierung

Elementare Gefährdungen

Schichten

Prozessbausteine:

- ISMS (Sicherheitsmanagement)
- ORP (Organisation und Personal)
- CON (Konzepte und Vorgehensweise)
- DER (Detection und Reaktion)

Systembausteine

- IND (Industrielle IT)
- APP (Anwendungen)
- SYS (IT-Systeme)
- NET (Netze und Kommunikation)
- INF (Infrastruktur)

DATENSCHUTZ UND



4.5.2016

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 119/85

I

(Gesetzgebungsakte)

VERORDNUNGEN

VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 27. April 2016

<u>zum Schutz natürlicher Personen</u> bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DATENSCHUTZ UND





Modernisierte



tz des BSI

Standard-Datenschutzmodell

BSI-Standards zur Informationssicherheit

Informationssicherheit und Grundschutz

BSI-Standard 200-1

Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS)

BSI-Standard 200-2

IT-Grundschutzmethodik

BSI-Standard 200-3

Risikoanalyse auf der Basis von IT-Grundschutz

BSI-Standard 100-4

Notfallmanagement

IT-Grundschutz-Kompendium

Kapitel 1: Vorspann

Kapitel 2: Schichtenmodell und Modellierung

Elementare Gefährdungen

Schichten

Prozessbausteine:

- ISMS (Sicherheitsmanagement)
- QRP (Organisation und Personal)
- CON (Konzepte und Vorgehensweise)
- DER (Detection und Reaktion)

Systembausteine

- IND (Industrielle IT)
- APP (Anwendungen)
- SYS (IT-Systeme)
- NET (Netze und Kommunikation)
- INF (Infrastruktur)

DATENSCHUTZ UND





BSI-Grundschutz und SDM

BSI-Standard 200-2 Abschnitt 8.2 (Schutzbedarfsfeststellung)

"Auch im Datenschutz muss der Schutzbedarf festgelegt werden, um angemessen technische und organisatorische Schutzmaßnahmen bestimmen und konfigurieren zu können. Das Standard-Datenschutzmodell (SDM) bietet eine ganze Reihe an Kriterien, um das Risiko eines Grundrechtseingriffs, und daraus folgend des Schutzbedarfs, anhand von drei Stufen zu bestimmen."

BSI-Kompendium, Baustein CON.2: Datenschutz

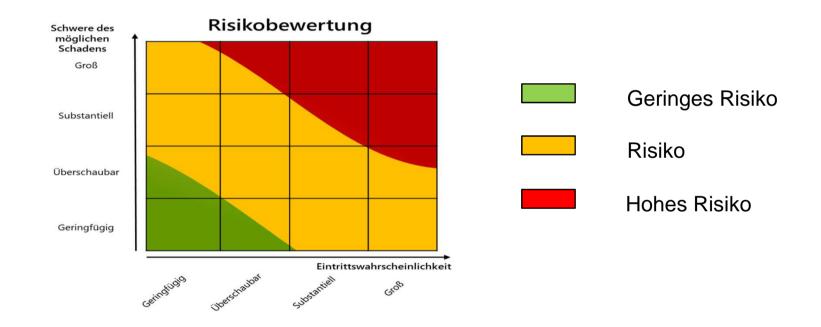
CON.2.A1 Umsetzung Standard-Datenschutzmodell

Es MUSS geprüft werden, ob das SDM angewendet wird. Eine etwaige Nichtberücksichtigung des vollständigen Schutzzielekatalogs und eine Nichtanwendung der SDM-Methodik sowie der Referenzmaßnahmen MÜSSEN begründet werden.





Risiken für Betroffene (Grundrechtseingriff)







Das Standard-Datenschutzmodell

Eine Methode zur Datenschutzberatung und -prüfung auf der Basis einheitlicher Gewährleistungsziele



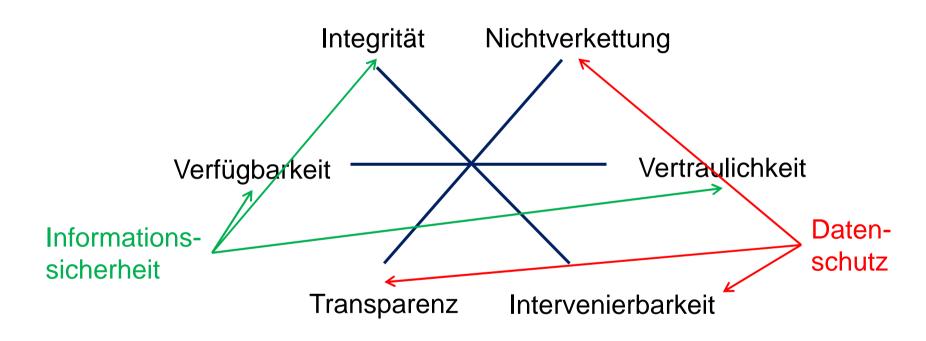
Gewährleistungsziele – wofür?

- Wie kann der Jurist sichergehen, dass rechtliche Anforderungen tatsächlich technisch umgesetzt werden?
- Normen lassen sich nicht ohne Weiteres technisch operationalisieren, d. h. in technische Funktionen umsetzen.
- Juristen und Techniker müssen ihre Anforderungen transformieren können!



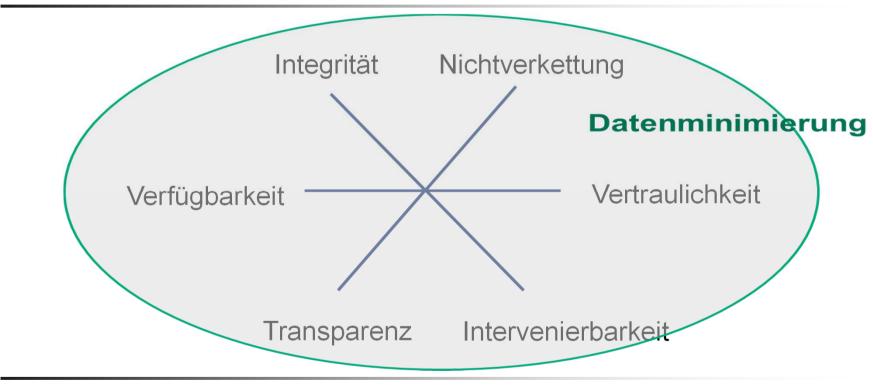


Systematisierung der Schutzziele





Systematisierung der Schutzziele

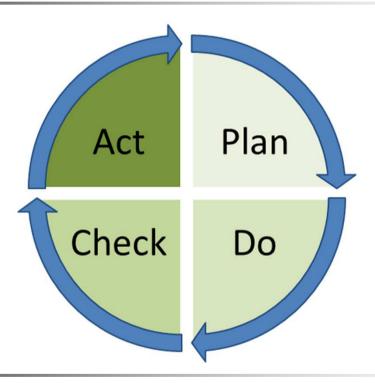


DATENSCHUTZ UND





PDCA-Zyklus





DATENSCHUTZ UND (INFORMATIONSFREIHEIT



PDCA-Zyklus nach dem SDM

Plan Planen / Spezifizieren

Implementieren

Act Verbessern



Datenschutzmanagement

Gesetze, Verträge und (funktionale) Bearbeitungsbeschreibung



4. Verbessern

Was ist zu tun, um Defizite aus der Beurteilung zu beseitigen?

Beurteilungsergebnisse



3b. Beurteilen

Sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt und sich die Maßnahmen ausreichend und wirksam? (rechtskonform/nicht-rechtskonform?)

Prüfergebnisse





Check

3a. Kontrollieren / Prüfen

Do

Welche Informationen sind erforderlich, um zu prüfen? (Soll-Ist-Vergleich)

1. Planen / Spezifizieren

Welche Daten, IT-Systeme und Prozesse sind einzubeziehen, um eine Verarbeitung beurtei-len und prüfen zu können? (relevant/nicht-relevant?)



Spezifikation und Dokumentation (Soll-Werte)

2. Implementieren

der Verarbeitungsfunktionen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen inkl. der Herstellung der Prüfbarkeit



Dokumentation des laufenden Betriebs (Ist-Werte)







Datenschutzmanagement

Gesetze, Verträge und funktionale Bearbeitungsbeschreibung





DATENSCHUTZ UND





1) Planen / Spezifizieren

Art. 4 Satz 1 Nr. 4 DS-GVO: Verantwortlicher

Der Verantwortliche ist derjenige, der ... über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Art. 25 Abs. 1 DS-GVO: Datenschutz durch Technikgestaltung

Der Verantwortliche trifft zum Zeitpunkt der Festlegung der Mittel geeignete technische und organisatorische Maßnahmen

Art. 35 Abs. 1 DS-GVO: Datenschutz-Folgenabschätzung

Hat die Verarbeitung ein hohes Risiko für Betroffene, führt der Verantwortliche vorab eine Abschätzung der Folgen der Verarbeitung für den Schutz personenbezogener Daten durch.





Welche Aspekte beinhaltet die Planung?

- Beschreibung der Datenverarbeitung a.
- Identifikation und Dokumentation aller beteiligten "Akteure"
- Identifikation und Dokumentation der Rechtsgrundlagen
- Durchspielen von Use-Cases, um Risikoquellen erkennen zu können ("Angreifermodells")
- Bestimmung des Risikos für die Rechte und Freiheiten Betroffener
- Erarbeitung einer Dokumentation mit funktionalen Anforderungen
- Bestimmung technischer und organisatorischer Maßnahmen
- Erstellung und förmliche Abnahme des Lastenheftes
- Erstellung von Test- und Pilotierungskonzepten
- Erarbeitung der Freigabeprozedur / des Freigabeprozesses





1) Spezifizieren

Folgende Ebenen sind zu betrachten und darzustellen:

- die Gestaltung der Prozesse ("Fachlichkeit") die den fachrechtlichen a. und datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen müssen,
- die Nutzung einer Fachapplikation durch die Sachbearbeitung, b.
- die Technik der Datenverarbeitung, der Prozesse, IT-Systeme und IT-Infrastrukturen,
- die Schnittstellen von Prozessen und IT-Systemen sowie
- die jeweilige Administration der vorgenannten Ebenen e.



1) Dokumentieren

Ziel der Dokumentation ist die Sicherung der Transparenz

- von Datenbeständen,
- von Transformationen zwischen Daten,
- der benutzten Systemkomponenten, deren Funktionen und Schnittstellen,
- der Prozesse innerhalb von IT-Systemen und Organisationen und über IT-Systemgrenzen und Organisationsgrenzen hinweg und
- der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Verarbeitungshandeln.



1) Dokumentieren

Formale Anforderungen an die Dokumentation:

- a. Strukturierung der Gesamtdokumentation
- Dokumentation darüber, welcher Teil der Dokumentation der Verarbeitung als Papierausdruck und welcher Teil elektronisch vorliegt
- c. Angemessenheit
- d. Vollständigkeit
- e. Revisionsfestigkeit
- f. Aktualität
- g. Fortschreibung



Datenschutzmanagement

Gesetze, Verträge und funktionale Bearbeitungsbeschreibung



Anweisungen

Anweisungen

Anweisungen

Prozesse sind einzubeziehen, um eine Verarbeitung beurtei-len und prüfen zu können?

(relevant/nicnt-relevant?)



2. Implementieren
der Verarbeitungsfunktionen und der
technischen und organisatorischen
Maßnahmen inkl. der Herstellung der
Prüfbarkeit



Dokumentation des laufenden Betriebs (Ist-Werte)

Beurteilungsergebnisse

3b. Beurteilen
Sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt
und sich die Maßnahmen ausreichend
und wirksam?
(rechtskonform/nicht-rechtskonform?)

Prüfergebnisse

3a. Kontrollieren / Pröfen Welche Informationen sind erforderlich, um zu pröfen? (Soll-Ist-Vergleich)

DATENSCHUTZ UND





2) Implementieren

Welche Aspekte beinhaltet die Implementierung?

- Softwareentwicklung
- Hardwareauswahl- und Bereitstellung
- Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Starten aller Protokollierungsfunktionen



Start des Test-, Pilot- oder Wirkbetriebs der Verarbeitungstätigkeit



2) Protokollierung

Was ist zu protokollieren?

- Zeitkomponente ("Wann?") a.
- Instanz, die eine Aktivität auslöst ("Wer?")
- Aktivität bzw. Ereignis, das durch die Instanz ausgelöst wurde ("Was?")
- Speicherinstanz (Quelle und Ziel), die diese Protokolldaten speichert ("Protokollierung durch wen?")



Datenschutzmanagement

Gesetze, Verträge und funktionale Bearbeitungsbeschreibung



Was at 25 de les Belles de des de la constant de la

Beurteilungs ergebnisse

3b. Beurteilen Sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt und sich die Maßnahmen ausreichend und wirksam?

Prüfergebnisse



Anweisungen



3a. Kontrollieren / PrüfenWelche Informationen sind
erforderlich, um zu prüfen?
(Soll-Ist-Vergleich)

1. Planen / Spezifizieren

Welche Daten, IT-Systeme und Prozesse sind einzubeziehen, um eine Verarbeitung beurtei-len und prüfen zu können?



Spezifikation und Dokumentation (Soil-Werte)

2. Implementierer

der Verarbeitungsfunktionen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen inkl. der Herstellung der Prüfbarkeit



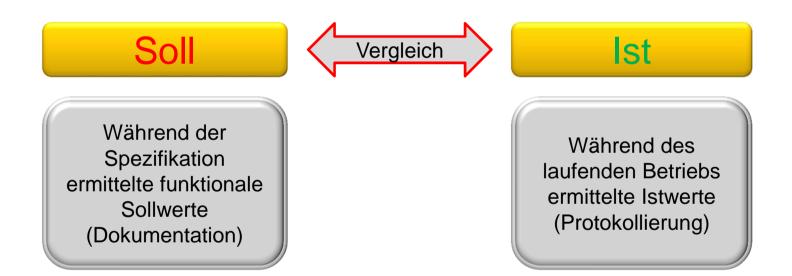
Dokumentation des laufenden Betriebs (Ist-Werte)

DATENSCHUTZ UND





3a) Kontrollieren / Prüfen





Datenschutzmanagement

Gesetze, Verträge und funktionale Bearbeitungsbeschreibung



Beurteilungs-

Beurteilungsergebnisse

3b. Beurteilen

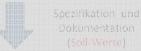
Sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt und sich die Maßnahmen ausreichend und wirksam? (rechtskonform/nicht-rechtskonform?)

Priifereebnisse



Plan Check Do

3a. Kontrollieren / Prüfen Welche Informationen sind erforderlich, um zu prüfen? (Soli-Ist-Versteich)



der Verarbeitungsfunktionen und de technischen und organisatorischen Maßnahmen inkl. der Herstellung de Prüfbarkeit

> Dokumentation de laufenden Betriebs (lst-Werte)

DATENSCHUTZ UND





3b) Beurteilen

Prüfergebnis

Vergleich

rechtliche Vorgaben

Während der Kontroll- und Prüfphase ermittelte Prüfergebnisse

Gesetze Verordnungen Satzungen Verträge Vereinbarungen



Zentrale Frage: Ist die Verarbeitung rechtskonform?

- Beurteilung wird bewusst als extra Phase ausgewiesen
- die Prüfergebnisse aus der Phase Kontrollieren/Prüfen werden mit den rechtlichen Vorgaben verglichen
- der Zweck des SDM besteht also auch darin, die rechtliche Prüfung einer Datenverarbeitung zu unterstützen
- die Ergebnisse der Phase 3 bilden die Grundlage zur Behebung von Defiziten (Verbessern).



Datenschutzmanagement

Gesetze, Verträge und funktionale Bearbeitungsbeschreibung



4. Verbessern Was ist zu tun, um Defizite aus der Beurteilung zu beseitigen?



Anweisungen







DATENSCHUTZ UND





4) Verbessern

Verarbeitung ist (noch) nicht rechtkonform



Verarbeitung verbessern und Änderungen anweisen

Verarbeitung ist rechtkonform



kein unmittelbarer Handlungsbedarf



4) Verbessern

Indikatoren für fehlende Rechtskonformität:

- eine Verarbeitung wurde nicht nachweislich hinreichend geplant und spezifiziert
- es liegen keine hinreichende Dokumentation und keine Protokolldaten zur Kontrolle
- es erfolgt keine methodischen Prüfung oder Beurteilung einer Verarbeitung
- der laufende Betrieb einer Verarbeitung unterliegt keiner fortwährenden Kontrolle und Prüfung
- festgestellte Mängeln führen nicht zu wirksamen Aktivitäten, die zur Verbesserung führen



Einrichtung des Datenschutzmanagement-Systems



Datenschutzmanagement-System (DSMS)

Einrichtung des DSMS:

- Verantwortlichen für DSMS benennen ("Projektmanager")
- Klärung der Rolle des Datenschutzbeauftragten (in kleineren Organisationen oft Personenidentität)
- Abgrenzung zur IT-Revision und zum IT-Sicherheitsbeauftragten
- Erarbeitung, Spezifizierung und Dokumentation der Prozesse des DSMS
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten als zentrales Dokument heranziehen
- Ressourcen "sichern" (Personal, Instrumente, Zeit, Budget)



Datenschutzmanagement

Gesetze, Verträge und funktionale Bearbeitungsbeschreibung



4. Verbessern

Was ist zu tun, um Defizite aus der Beurteilung zu beseitigen?

Beurteilungsergebnisse



3b. Beurteilen

Sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt und sich die Maßnahmen ausreichend und wirksam? (rechtskonform/nicht-rechtskonform?)

Prüfergebnisse





3a. Kontrollieren / Prüfen

Welche Informationen sind erforderlich, um zu prüfen? (Soll-Ist-Vergleich)

1. Planen / Spezifizieren

Welche Daten, IT-Systeme und Prozesse sind einzubeziehen, um eine Verarbeitung beurtei-len und prüfen zu können? (relevant/nicht-relevant?)



Spezifikation und Dokumentation (Soll-Werte)

2. Implementieren

der Verarbeitungsfunktionen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen inkl. der Herstellung der Prüfbarkeit



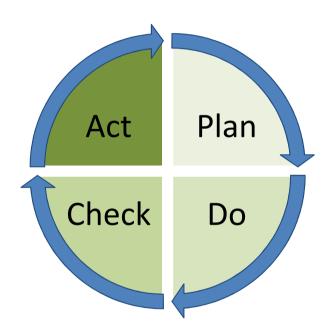
Dokumentation des laufenden Betriebs (Ist-Werte)

DATENSCHUTZ UND





Datenschutzmanagementprozess







Weiterführende Informationen

- SDM-Methode Version 1.1 https://www.datenschutz-mv.de/static/DS/Dateien/Datenschutzmodell/SDM-Methode V 1 1.pdf
- Bausteine des Referenz-Maßnahmenkatalogs:
 - Datenschutzmanagement https://www.datenschutz-mv.de/static/DS/Dateien/Datenschutzmodell/Bausteine/SDM-V1.1_80_Datenschutzmanagement_V1.0_uagsdmbs_final.pdf/
 - Planung und Spezifikation https://www.datenschutz-mv.de/static/DS/Dateien/Datenschutzmodell/Bausteine/SDM-V1.1_41_Planung_Spezifikation_V1.0_uagsdmbs_final.pdf
 - Dokumentation https://www.datenschutz-mv.de/static/DS/Dateien/Datenschutzmodell/Bausteine/SDM-V1.1_42_Dokumentation_V1.0_uagsdmbs_final.pdf
 - Protokollierung https://www.datenschutz-mv.de/static/DS/Dateien/Datenschutzmodell/Bausteine/SDM-V1.1 43 Protokollierung V1.0 uagsdmbs final.pdf





Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

Telefon: 0385-59494-0

Telefax: 0385-59494-58

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Internet: www.datenschutz-mv.de

www.informationsfreiheit-mv.de

www.medienscout-mv.de

